

Buchhaltungen-Steuerberatungen-Gründungen-Unternehmensberatungen-Revisionen

**Bauhandwerkerpfandrecht
Neuerungen!**

Per 1. Januar 2012 treten Neuerungen bei Handwerkerpfandrecht in Kraft.

- Eintragungsfrist neu 4 Monate (vorher 3 Monate)
- Mieter kann eine Pfandhaft unter gewissen Bedingungen auch auf einem Grundstück des Vermieters bewirken.
- Bei GU-Verträgen sind auch weiterhin Subunternehmer berechtigt, ein Bauhandwerkerpfandrecht eintragen zu lassen.

Die Gefahr einer Doppelzahlung ist also auch im neuen Recht nicht gebannt!

**Erhöhung des AHV-Beitrages
für Nichterwerbstätige**

Der Höchstbetrag für Nichterwerbstätige beträgt neu Fr. 23'750.- (bisher Fr. 10'300.-). Nichterwerbstätige Ehepartner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte bei der AHV als Erwerbstätiger gilt und mindestens den Doppelten Mindestbeitrag von Fr. 950.- pro Kalenderjahr entrichtet.

Gerne beraten wir Sie !

Buchhaltungen-Steuerberatungen-Gründungen-Unternehmensberatungen-Revisionen

**AHV-Beiträge für
Selbständigerwerbende**

Neu wird von den Steuerbehörden das Nettoeinkommen, ohne Aufrechnung der persönlichen AHV/IV/EO Beiträge an die Ausgleichskasse gemeldet. Zur Bestimmung des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens rechnen die Ausgleichskassen das gemeldete Einkommen auf 100 Prozent auf. (siehe auch AHV Merkblatt Nr. 1.2012 ab 1.1.2012)

**Neue Grössenkriterien für die
eingeschränkte Revision**

Ab 1.1.2012 gelten neue Grössenkriterien für die eingeschränkte Revisions-Pflicht:

- Bilanzsumme 20 Millionen
- Umsatz 40 Millionen
- 250 Vollzeitstellen

Wer 2 dieser 3 Werte während zweier aufeinanderfolgenden Jahren überschreitet, muss sich einer ordentlichen Revision nach den schweizerischen Prüfungsstandards unterziehen.

Somit unterliegen die meisten KMU's nur noch einer eingeschränkten, oder gar keiner Revision (opting-out) mehr.

Gerne beraten wir Sie !